

**Ergebnis des Markterkundungsverfahrens Gemeinde Berg b.Neumarkt i.d.OPf.  
im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von  
Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)**

Die Gemeinde Berg b.Neumarkt i.d.OPf. hat vom 16.10.2014 bis 19.11.2014 ein Markterkundungsverfahren nach Nr. 4.3 ff. BbR durchgeführt.

**1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau**

Die Gemeinde hatte im Rahmen der durchgeführten Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** in den kommenden drei Jahren planen und zu welchen Bandbreiten (Download, Upload) dieser führt. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar<sup>1</sup>:

Gebietsbezeichnung	Eigenwirtschaftliche Ausbauerklärungen (inkl. Bandbreitenangabe):		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Loderbach	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down <input checked="" type="checkbox"/> > 30 Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up > 2 Mbit/s Up	
	<input type="checkbox"/>	Mbit/s Down <input type="checkbox"/> Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>
		Mbit/s Up Mbit/s Up	
	<input type="checkbox"/> Mbit/s Down <input type="checkbox"/> Mbit/s Down	<input type="checkbox"/>	
	Mbit/s Up Mbit/s Up		

Ein zusätzlicher angemeldeter Eigenausbau in Teilbereichen OT Loderbach wurde bereits in der ersten Markterkundung vom 02.04.2014 bis 12.05.2014 durch einen Netzbetreiber schriftlich bestätigt und wird in der Veröffentlichung zum Auswahlverfahren kartografisch berücksichtigt.

**2. Analyse der Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet**

Im Rahmen der Markterkundung hat die Gemeinde die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturihaber darüber hinaus aufgefordert, die dargestellte Ist-Versorgung im vorläufigen Erschließungsgebiet zu prüfen und sich zu äußern, falls Unvollständigkeiten oder Fehler enthalten sind. Das Ergebnis dieser Anfrage stellt sich wie folgt dar:

<sup>1</sup> Berücksichtigt wurden nur diejenigen Ausbaumaßnahmen durch einen privaten Anbieter, die der Gemeinde innerhalb der gesetzten Äußerungsfrist im Rahmen der Markterkundung mitgeteilt wurden. Ausbauplanungen, die der Gemeinde nicht innerhalb der Äußerungsfrist mitgeteilt wurden, können für den Fortgang des Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

**Gebietsbezeichnung**

**Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:**

	Gemeldete Unvollständigkeiten/Fehler:		
	für Gesamtgebiet eingegangen	für Teilbereiche eingegangen	nicht eingegangen
Gemeindegebiet Berg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**3. Kartografische Darstellung**

Die Gemeinde hat die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung in der kartografischen Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets (inkl. Ist-Versorgung) berücksichtigt. Die kartografische Darstellung ist über folgenden Link einsehbar: .

Die Gemeinde wird die von Netzbetreibern im Rahmen der Markterkundung getätigte Rückmeldung bei der weiteren Definition des vorläufigen Erschließungsgebiets berücksichtigen. Die kartografische Darstellung des vorläufigen Erschließungsgebiets inkl. Darstellung der Ist-Versorgung, in welcher die Rückmeldung der Netzbetreiber berücksichtigt wurden, wird mit Bekanntmachung des Auswahlverfahrens veröffentlicht (vgl. Nr. 3a Musterdokument zur Bekanntmachung Auswahlverfahren).

**4. Meldung eigener aktueller Infrastruktur an die Gemeinde**

Äußerungen der Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber, ob im vorläufigen Erschließungsgebiet (Stand: vor Markterkundung) nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde:

keine Äußerung von Netzbetreibern bzw. Infrastrukturinhabern eingegangen

Äußerung(en) eingegangen, dass nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde

Der Gemeinde mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d. OPf., 02.12.2014

Himmler  
Erster Bürgermeister

Stand: 29.10.2014